

Beschlussvorlage

Drucksache VL-270/2021

- öffentlich -

Datum: 04.11.2021

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.11.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2021	beschließend

Kommunaler Finanzausgleich 2021 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 73.700 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 45.800 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 119.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal wird im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.200.000 € vereinnahmen können. Dies entspricht einer Verbesserung von 800.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2021 um 119.500 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können.

Christine Vandeberg